



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1569

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Fachgewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Schleswig-Holstein

Stellungnahme

zur

Wirtschaftlichkeitsberechnung

**des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und
Integration, MJGI, zur beabsichtigten Schließung der
Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe**

Im Rahmen der Haushaltsstrukturreform wird die Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe diskutiert.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, MJGI, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der JVA Flensburg erstellt.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, BSBD, Landesverband Schleswig-Holstein, spricht sich ausdrücklich gegen diese Schließung aus.

Es gibt Alternativen, die aus unserer Sicht realistisch umsetzbar sind und die endgültige und unwiderrufliche Entscheidung der Schließung von Vollzugsanstalten entgegenstehen.

Diese Stellungnahme haben wir in drei Abschnitte gegliedert.

Der erste Abschnitt behandelt Grundsätzliches zur Thematik.

Im zweiten Abschnitt gehen wir auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein.

Im dritten und letzten Abschnitt stellen wir Alternativen zur Schließung vor.

Grundsätzliches zur Thematik

Wir, der BSBD, haben das geplante Sparpaket des Landes so verstanden, dass es um die Haushaltskonsolidierung geht und nicht um das gewaltsame „durchprügeln“ einer beabsichtigten Maßnahme.

Aus unserer Sicht dürfen parteipolitische Interessen nicht im Vordergrund stehen. Ein solches Verhalten stünde auch im Widerspruch zu unserer Verfassung.

Sparmaßnahmen sind, wenn sie unabdingbar erscheinen, im Bereich der Justiz so sensibel durchzuführen, dass ein geringst möglicher Schaden entsteht. Schadenfrei wird ein gefordertes Sparpaket nicht zu schnüren sein, hier begründet sich auch unsere Kernauffassung „Hände weg von der Sicherheit“. Gleichwohl ist (wenn nicht anders möglich) auch der BSBD bereit sich intensiv mit möglichen Sparmaßnahmen auseinander zu setzen.

Die Verhältnismäßigkeit ist zu wahren. Genau hier ist der Ansatz des BSBD. Die Schließung einer JVA ist kein kleiner Einschnitt, sondern eine erhebliche Veränderung in der Struktur der schleswig-holsteinischen Justiz.

Aussagen, eine solche Schließung habe keine Auswirkung auf die Gerichtsbarkeit, insbesondere auf die Landgerichte Flensburg und Itzehoe ist mittelfristig nicht haltbar. Es muss jedem klar sein, dass eine solche Schließung sehr wohl Auswirkungen zeigen wird. Kurzfristig bereits auf die Haftrichter und Staatsanwaltschaften, mittelfristig auch auf die grundsätzliche Gerichtsstruktur.

Einer solchen Veränderung steht ein gut funktionierendes System der Gerichts- und Vollzugsform entgegen.

Aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist zudem, dass Alternativen seitens des MJGI nach unserer Kenntnis nicht einmal geprüft werden.

Diese Einschätzung ergibt sich durch die Vorgehensweise des MJGI in diesem Jahr, die wir hier nochmals ausdrücklich und in aller Schärfe kritisieren.

Ein Rückblick:

Bereits zu Jahresbeginn waren zwei Vertreter des MJGI in der JVA Flensburg vorstellig um mitzuteilen, dass diese bereits zum **31.12.2010** geschlossen werden soll. Zu einem Zeitpunkt wo konkrete Schließungsvorschläge des Kabinetts nach unserem Wissen noch gar nicht vorlagen. Da im Vorwege die Gewerkschaften und Personalvertretungen in keiner Weise informiert oder beteiligt wurden und ein Schließungsgedanke seitens des MJGI sicher nicht in 5 Minuten aus der Schublade gezaubert wird scheint es naheliegend, dass es sich um eine längerfristig geplante Maßnahme aus dem MJGI handelt und die Haushaltsentwicklung ein gutes Mittel zum Zweck ist.

Im Mai hat der BSBD Landesverband eine entsprechende Expertise gefertigt. Die dazugehörigen Zahlen liegen den Fraktionen vor, sind nachvollziehbar und kommen direkt aus den Vollzugsanstalten. Auf diese Darstellung ist das MJGI nicht, oder nur teilweise eingegangen.

Nachdem bekannt wurde, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur JVA Flensburg erstellt wird, hat nach unserem Wissen der Hauptpersonalrat beim MJGI mehrfach diese Berechnung eingefordert. Es wurde seitens des MJGI die Übermittlung zeitnah zugesagt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem HPR jedoch nicht vor Veröffentlichung durch den Minister zugänglich gemacht. Auch die Gewerkschaften haben erst nach Weitergabe an die die Landtagsfraktionen den Inhalt erfahren können. Hier wurde ein Zeitfenster genutzt, dass es dem HPR und den Gewerkschaften nahezu unmöglich macht auf alle Einzelheiten der Berechnung einzugehen, bzw. diese zu überprüfen. Dieses Vorgehen gibt unweigerlich Anlass zu Spekulationen über die Umgangsweise mit den Mitarbeitern. Das eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die JVA Itzehoe noch gar nicht vorliegt mildert die Situation nicht im geringsten, im Gegenteil.

Abschließend sei noch erwähnt, dass nach unseren Informationen dem Anstaltsleiter der JVA Flensburg es untersagt worden ist sich öffentlich zur Schließung zu äußern. Ein solcher „Maulkorb“ unterstreicht nur die Auffassung der Gewerkschaften. Kritik an der Schließung, auch wenn sie sachlich erscheint, wird offensichtlich im Keim erdrückt. Der BSBD protestiert hier ebenso auf das Schärfste.

Zur Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Wir gehen in unserer Stellungnahme chronologisch auf die Punkte ein, die Klärungsbedürftig sind, bzw. über die wir eine andere Auffassung vertreten.

Zu Punkt 2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das MJGI gibt hier folgende Zahlen an:

Große Baumaßnahmen: 7,6 Mio.€

Personal: 5,1 Mio.€

Gebäudebewirtschaftung und Bauunterhaltung: 1,1 Mio.€

Anwärter: 0,6 Mio. €

Sonstiges: 1,1 Mio.€

Der Landeshaushalt wird dauerhaft um 0,9 Mio.€ jährlich entlastet.

Große Baumaßnahmen: 7,6 Mio.€

Nach den uns vorliegenden Informationen ist diese Rechnung überschätzt. Eine klare Ansage an die GMSH. Diese Berechnung ist neu zu erstellen und mit den Berechnungen aus Flensburg zu vergleichen. Es ist zwischenzeitlich bekannt geworden, dass diese Baumaßnahmen für deutlich unter 5 Mio.€ möglich sind. Gleichwohl haben wir die Summe von der Obergrenze 5 Mio.€ angesetzt.

Einsparung lt. Berechnung: 7,6 Mio.€

Einsparung lt. BSBD: 5,0 Mio.€

Personal: 5,1 Mio.€

In Verbindung mit Punkt 4 ist diese Aussage so nicht haltbar. Einigkeit dürfte darüber herrschen, dass durch die Schließung einer JVA die Qualität des Vollzuges nicht leiden darf. Das MJGI gibt unter Punkt 4.1.1 Personaleinsparungen an, den allgemeinen Vollzugsdienst in der JVA Kiel und Neumünster um je 2 Stellen zu erhöhen. In der JVA Flensburg werden 3 Vollzugsabteilungen für 69 Haftplätze vorgehalten. Um eine Vollzugsabteilung mit dem allgemeinen Vollzugsdienst in Wechselschicht zu besetzen, sind min. 6 Bedienstete erforderlich. Dies ergibt sich aus Früh-Spät-Nacht- und Wochenenddienst, Urlaub und Krankheit.

Wird die Qualität nicht verändert, sind in den Anstalten Neumünster und Kiel entsprechend 3 Abteilungen vorzuhalten. Dann ergibt sich ein Bedarf von 18 Planstellen im Vollzugsdienst. Diese Zahl steht somit im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Einsparung lt. Berechnung: 26 Stellen

Bedarf im AVD lt. BSBD: 18 Stellen, abzüglich der 4 berücksichtigten Stellen

Fehlberechnung: 26 – 14 Stellen = 12 Stellen

Weiter sind hier keine Abteilungsleiter berücksichtigt. Hier setzen wir mit 1 Abteilungsleitung je 30 Inhaftierte an. Das folgt zu einem Bedarf von 2 Stellen.

Die medizinischen Abteilungen in Kiel und Neumünster sind um je 0,5 Stellen anzuheben. Entstehender Bedarf = 1 Stelle

Die Verwaltungen in KI und NMS (Vollzugs- Hauptgeschäftsgeschäftsstellen und Zahlstellen sind um je 1,0 Stellen anzuheben. Das führt zu einem Bedarf von 2 Stellen.

Fehlberechnung: 12 Stellen – 5 Stellen = 7 Stellen

Ohne alle Einzelheiten aufgrund des Zeitdrucks berücksichtigt zu haben, sieht der BSBD eine max. Einsparmöglichkeit von 7 Stellen bei Schließung der JVA Flensburg.

Dieses Ergebnis steht jedoch erheblich im Widerspruch mit den in der Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellten 26 Stellen.

Die in der Berechnung angeführten 5,1 Mio.€ sind keinesfalls haltbar.

Gehen wir analog der Berechnung von 35.000€ / Stelle /Jahr aus, reduziert sich die Haushaltseinsparung auf rund 1,47 Mio.€

Einsparung lt. Berechnung: 5,10 Mio.€

Einsparung lt. BSBD: 1,47 Mio.€

Gebäudebewirtschaftung und Bauunterhaltung: 1,1 Mio.€

Unter 4.2.1 Gebäudebewirtschaftung wird für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, sowie Entsorgung die Summe von 80.000 € angesetzt. Abschließend wird die Aussage getätigt:“ In den aufnehmenden Justizvollzugsanstalten entstehen keine bzw. nur geringfügig höhere Kosten, da dort freie Haftraumkapazitäten genutzt werden.“

Dieser Aussage widersprechen wir in jeder Hinsicht. Kosten für Strom, Wasser und Abwasser entstehen bei freien Hafträumen so gut wie gar nicht. Lediglich geringfügige Heizkosten sind zu veranschlagen. Im Umkehrschluss versteht es sich

von selbst, dass die vorgenannten Kosten erst bei Belegung der Hafträume entstehen. Es macht keinen Unterschied, wo der Inhaftierte sich befindet. Bestenfalls ein geringfügiger Abschlag ist für das Personal, bzw. die Gebäudeunterhaltung zu berücksichtigen. Hier setzen wir in der Berechnung mit 20.000€ an. Der Großteil, min. 60.000€ jährlich verbleiben an Folgekosten durch den Inhaftierten auch in anderen Anstalten.

Einsparung lt. Berechnung: 1,10 Mio.€

Einsparung lt. BSBD: 0,74 Mio.€

Anwärter: 0,6 Mio. €

Aufgrund der nicht erreichbaren Stelleneinsparung lässt sich folglich auch nicht das Einsparpotential der Ausbildung der Anwärter halten. Geht die Wirtschaftlichkeitsberechnung (kurz WB) von 19 Anwärtern in der Zeit von 2011 bis 2015 aus, so ist diese Zahl auf 3 zu korrigieren. Analog der Berechnung gehen auch wir von 1.400€ monatlich aus. Die Einsparung verringert sich somit um rund 0,5 Mio.€.

Einsparung lt. Berechnung: 0,6 Mio.€

Einsparung lt. BSBD: 0,1 Mio.€

Sonstiges 1,1 Mio.€

Die angesetzten Ausgaben unter sonstiges sind aus unserer Sicht nur schwer prüfbar, bzw. nachvollziehbar. Aus diesem Grund können wir die Darstellung des MJGI nicht kommentieren. Im folgenden zwei Beispiele für die Problemstellung der Gegenrechnung.

Zu 4.4 Verpflegung

Das es zu Einsparungen in der Küche kommt ist unstrittig. Zu prüfen ist hingegen die Höhe der Einsparung. In der WB wird künftig auf die komplette Ersatz und Ergänzungsbeschaffung verzichtet. Wir teilen diese Auffassung nicht. Eine höhere Nutzung der Küchengeräte führt auch zwangsläufig zu einem höheren Verschleiß. Dies beginnt mit dem einfachen Besteck und endet mit der stärkeren Nutzung von Großgeräten. Die Höhe der realen Einsparung ist hier neu zu prüfen.

Zu 4.7 Sicherheit

Die jährliche Unterhaltung und Wartung sicherheitstechnischer Anlagen wird lt. WB auf 25.000€ beziffert und vollständig als Sparmaßnahme deklariert. Dies ist ebenfalls aus unserer Sicht nicht haltbar. Allein die Unterhaltung der Personennotrufgeräte fällt hier nicht unerheblich ins Gewicht. Die Höhe der Einsparungen ist neu zu prüfen

Im weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass folgende Aspekte in der Wirtschaftlichkeitsberechnung keine Rücksicht gefunden haben.

Pflichtverteidiger:

Bei 550 Rechtsanwaltsbesuchen in der JVA Flensburg und 800 Rechtsanwaltsbesuchen in der JVA Itzehoe ist davon auszugehen, dass mehrere zusätzliche Pflichtverteidiger erforderlich sind.

Besucher:

Jährlich kommt es in der JVA Flensburg zu über 3500 Besuchen. Ein erheblicher Anteil der Angehörigen von Inhaftierten bezieht „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Nach unserem Wissen erhalten Angehörige, die Sozialleistungen beziehen, die Fahrtkosten erstattet. In letzter Konsequenz handelt es sich hier ebenfalls um Steuergelder.

Abschließend sehen wir eine erhebliche Differenz zu den Zahlen der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Das MJGI geht von einer Einsparung in Höhe von 13,3 Mio.€ aus.

Nach Auffassung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten kann bei Schließung der JVA Flensburg eine maximale Einsparung von 6,21 Mio.€ bis 2020 erwirtschaftet werden.

Selbst bei großzügiger Rechnung, ohne die abschließenden Punkte berücksichtigt zu haben, beträgt die Entlastung des Landeshaushaltes nicht wie in der Berechnung angegeben 0,9 Mio.€ jährlich, sondern weniger als 0,45 Mio.€.

Die Alternativen

Die Alternativen stellen sich für den BSBD wie folgt dar:

1) Personal

Mit Inbetriebnahme der Sozialtherapie im Jugendvollzug in Schleswig werden 30 zusätzliche Haftplätze frei. Bei einem Belegungsdurchschnitt von 63 Gefangenen in den letzten Monaten in der Teilanstalt Neumünster ist damit zu rechnen, dass ca. 20 Gefangene künftig in der Jugendanstalt Schleswig untergebracht werden. Somit verbleiben mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 45 jugendliche Gefangene in Neumünster. Das E-Haus ist jedoch auf 80 Gefangene ausgelegt, hierfür stehen 30 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung. Im einzelnen sind dies 3 Abteilungen mit je 10 Bediensteten. Bleibt die Haftplatzbelegung in diesem bescheidenen Rahmen, kann ernsthaft darüber nachgedacht werden die verbleibenden Gefangenen auf 2 Abteilungen zu belassen. Eine Abteilung mit 10 Stellen ist somit abbaubar.

Es verbleibt der Minderbedarf von 16 Stellen (Gesamtabbau 26 Stellen).

Da in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nur je 2 Stellen für Neumünster und Kiel vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass Personalkapazitäten vorhanden sind. Der BSBD schlägt daher vor, die verbleibenden 16 Stellen durch Abbau in den großen Anstalten zu betreiben.

2) Baukosten

Die Investitionskosten von gut 5 Mio.€ in der JVA Flensburg sind in den Neubau einer Sporthalle der JVA Kiel gegenzurechnen. Es ist keinesfalls so, dass Sport in Kiel zur Zeit nicht möglich ist, hierfür steht die Mehrzweckhalle zur Verfügung. Bei dem Neubau handelt es sich schlicht um eine Verbesserung. Im Gegenzug hierfür eine JVA zu schließen, steht aus unserer Sicht nicht in der Verhältnismäßigkeit.

Mit wenigen Schritten sind also Alternativen zur Schließung einer JVA gegeben.

Der BSBD Landesverband Schleswig-Holstein bittet daher die Landespolitik eindringlich die Schließung zu verwerfen und sich der Alternativen anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Hinrichsen

Landesvorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt:

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, BSBD
Landesverband Schleswig-Holstein
Der Landesvorsitzende
Michael Hinrichsen
Landesgeschäftsstelle:
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig
Tel. 04621 / 994 200
Fax 04621 / 809 504
Internet: www.BSBD-SH.de
E-Mail: post@bsbdsh.de

© 2010 by Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Schleswig-Holstein
Herausgeber: Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Schleswig-Holstein

Der BSBD, ist mit über 20.000 Mitgliedern Deutschlands größte Fachgewerkschaft für Strafvollzugsbedienstete. Organisiert ist der BSBD im deutschen Beamtenbund und Tarifunion, DBB.

Der BSBD Landesverband Schleswig-Holstein ist Mitglied des deutschen Beamtenbundes und Tarifunion, DBB Landesbund Schleswig-Holstein.